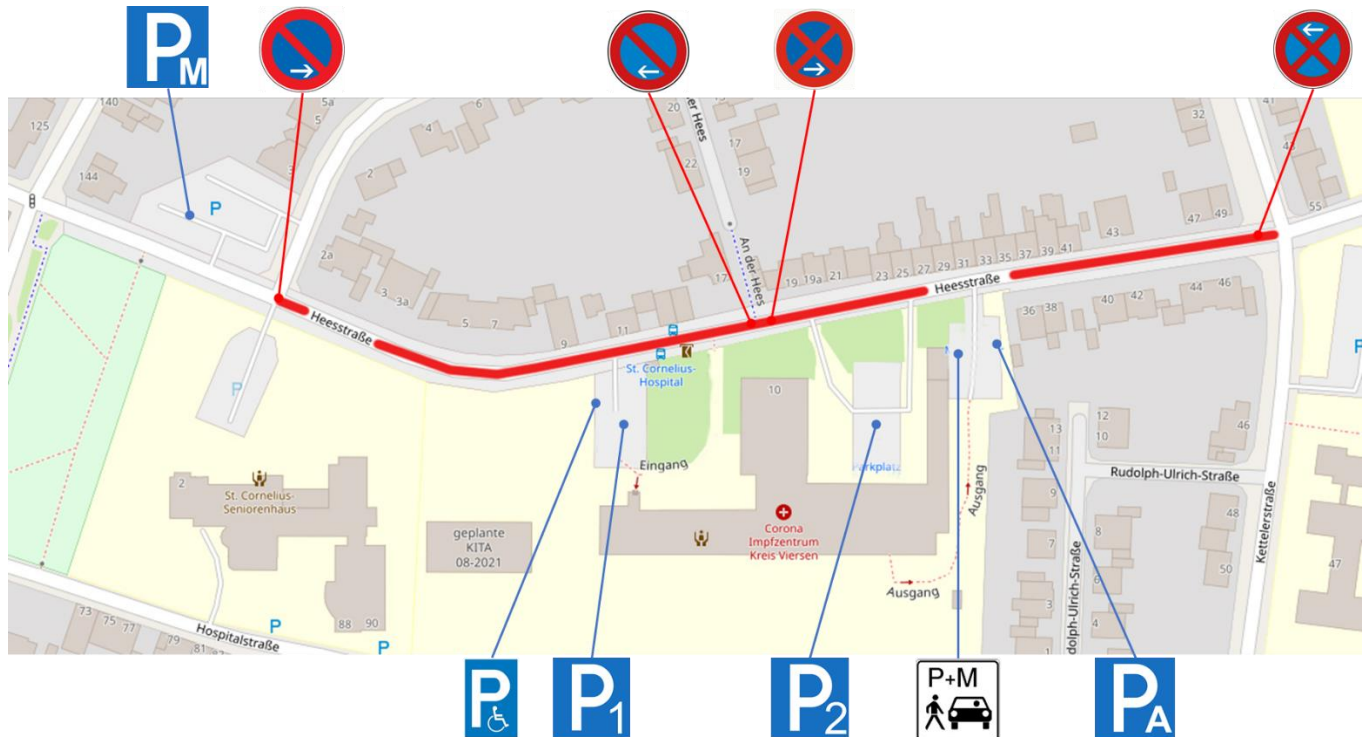


Im Impfzentrum des Kreises Viersen werden zunächst vorrangig Menschen geimpft, die über 80 Jahre alt sind. Diesen Bürgerinnen und Bürgern wollen wir kurze Wege ermöglichen. Gleichzeitig soll der Verkehr auf der Heesstraße so geregelt werden, dass die Busse des ÖPNV, Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr sowie der allgemeine Verkehr passieren können.

Aus diesem Grund ergeben folgende Parkraum-Regelungen, die zwischen der Stadt Viersen, der Allgemeinen Krankenhaus Viersen GmbH und dem Kreis Viersen abgestimmt wurden.



	Parkplatz für alle Mitarbeiter des Impfzentrums und für Mitarbeiter der Allgemeinen Krankenhaus Viersen GmbH.
	Behindertenparkplätze
	Parkplatz, auf dem Sie Ihre Angehörigen kurz aussteigen lassen können, um dann einen Parkplatz zu nutzen, der sich auf dem P2 oder auf der Schulstraße befindet.
	Parkplatz für Impflinge des Impfzentrums des Kreises Viersen
	Kurzzeitparkplatz, den Sie nutzen können, um Ihre Angehörigen wieder aufzunehmen, nachdem Sie das Impfzentrum verlassen haben.
	Anwohnerparkplatz für die Anwohner mit Parkausweis. Die Anwohner können diesen Parkplatz während der Betriebszeiten des Impfzentrums von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr nutzen.